

T C L Ö S S E L - R O D E N

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Die Tennisanlage ist unser gemeinsames Eigentum. Damit sie ihren hohen Wert als Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage behält, sind einige Regeln zu beachten, die hier niedergelegt sind.

Über die regelbaren Normen dieser Platz- und Spielordnung hinaus ergeht ein besonderer Appell an das gegenseitige Entgegenkommen unter den Aktiven.

Allgemeine Verhaltensregeln

Gläser, Flaschen und andere Getränkebehälter bitte nicht auf den Plätzen oder der Außenanlage stehen lassen.

Bitte auf den Plätzen das Rauchen unterlassen.

Um den Spielbetrieb auf den Plätzen nicht zu stören, sind

- Kinder im Bereich der Plätze zur Ruhe anzuhalten. Sie dürfen die Anlage nur in Begleitung verantwortlicher Erwachsener betreten.
- Ball- und Laufspiele sowie das Radfahren innerhalb der Tennisanlage nicht gestattet.
- Hunde auf der Anlage anzuleinen.

Wer als Letzter die Anlage verlässt, ist für das Verschließen sämtlicher Türen und Tore verantwortlich.

Bespielbarkeit der Plätze

Der vom Vorstand bestellte Platzwart übernimmt stundenweise die erforderliche Betreuung und Herrichtung der Plätze, Er sollte von allen Mitgliedern in seiner Tätigkeit unterstützt werden.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden Platzwart oder Vorstandsmitglieder. In deren Abwesenheit steht es in der Verantwortung jeden Spielers selbst, zu entscheiden, ob der Platz bespielbar ist. Dies trifft besonders bei ungünstigen Witterungseinflüssen (z.B. Regen) oder Reparaturbedürftigkeit zu.

Spielberechtigung und -kleidung

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur den Mitgliedern gestattet, die über eine gültige Spielmarke verfügen. Dieselbe Regelung trifft auf Gastspieler zu. Das gastgebende Mitglied ist für seinen Gast verantwortlich. Die Gebühr, die einem Gast als Kostenbeitrag auferlegt werden muss, beträgt 5,00 € pro 30 Minuten (Jugendliche Gäste unter 18 Jahren zahlen die Hälfte, dürfen aber nur bis 17.00 Uhr spielen.) Der Gast wird in die Gästeliste eingetragen, erst dann darf eine Gästespielmarke benutzt werden.

Zur Ausübung des Tennissports ist eine sportgerechte Kleidung erforderlich. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen gestattet.

Spielordnung

1. Die Spielsaison beginnt nach Fertigstellung der Tennisplätze und Freigabe durch den Vorstand. Sie endet auf Beschluss des Vorstandes. Beide Zeitpunkte sind mit abhängig von der Witterung.
2. Das Belegen der Plätze geschieht mittels namentlich ausgestellter Spielmarken. Diese sind nicht übertragbar. Die Spielmarken sind wie folgt gekennzeichnet: Herren = blau, Damen = rot, Jugendliche ab 15 Jahre = grün, Kinder von 7 bis 14 Jahren = gelb, sonstige = weiß. Trainermarken gelten nur für vom Vorstand anerkannte Trainer.
3. Ein Platz darf nur dann zum Spielen betreten werden, wenn er durch Befestigen der Spielmarken an der Tafel für die betreffende Spielzeit belegt wurde. Ein Platz gilt erst dann als voll belegt, wenn mindestens 2 Spielmarken an der entsprechenden Stelle der Tafel befestigt wurden. Falls einem Spieler / einem Doppel ein Partner fehlt, muss der leere Platz auf der Belegungstafel mit dem Schild „Suche Partner“ belegt werden. Es dürfen keine Namensmarken als „Platzhalter“ verwendet werden!
4. Ein Platz darf frühestens 90 Minuten vor der beanspruchten Zeit belegt werden. Dabei hat derjenige Vorrang, der den Platz auch mit seiner eigenen Marke belegt.
5. Während der gesamten Dauer der belegten Spielzeit dürfen die Spielmarken auf der Tafel nicht bewegt werden.
6. Das Entfernen oder Verschieben ordnungsgemäß angebrachter fremder Spielmarken ist keinem Spieler gestattet. Spieler, die eigenmächtig Marken entfernen oder verschieben, verlieren für den betreffenden Tag jedes Platzbelegungsrecht.
7. Die Dauer der Spielzeit beträgt für ein Einzelspiel 45 Minuten und für ein Doppelspiel 90 Minuten, vorausgesetzt, dass für dieses Doppelspiel ein und derselbe Platz in ununterbrochener Zeitfolge mit 4 Spielmarken belegt ist. Auf den Plätzen 4 und 5 beträgt die Dauer der Spielzeit für ein Einzelspiel 60 Minuten und für ein Doppelspiel 90 Minuten.
8. Ein Platz darf nur so belegt werden, dass keine Lücke kleiner als 45 Minuten entsteht, es sei denn sie entsteht dadurch, dass in eine vorhandene Lücke hinein belegt wird. Grundsätzlich soll die Platzbelegung so erfolgen, dass ein 45-Minuten-Raster entsteht. Für die Plätze 4 und 5 gilt dies analog mit 60 Minuten statt 45 Minuten.
9. Während des Trainings muss die persönliche Spielmarke zu der Trainermarke gehängt werden, d.h., während der Trainingszeit darf die Spielmarke nicht zur Platzreservierung für einen späteren Zeitpunkt benutzt werden.
10. In Zeiten außergewöhnlich starken Spielerandranges beträgt die Spielzeit für ein Doppelspiel nur 60 Minuten. Sollte in diesem Fall keine Einigung erzielt werden, entscheidet ein Vorstandsmitglied.
11. Jedes Mitglied sollte die Möglichkeit haben, im Rahmen dieser Spielordnung mindestens eine Spielzeit pro Tag zu bekommen. Daher sollte bei starkem Andrang jedes Mitglied, das bereits eine Spielzeit an diesem Tag absolvieren konnte, den neu hinzukommenden Mitgliedern Vorrang bei der Platzbelegung einräumen. Auch sollten Spielerinnen und Spieler, die ihre Zeit tagsüber selbst einteilen können, zu Zeiten spielen, in denen nicht so viel Andrang herrscht.

12. Werktags nach 17 Uhr und bei starkem Andrang auch an Wochenenden darf nur ein Platz von Kindern bis 14 Jahren (gelbe Spielmarken) gleichzeitig belegt werden. Zusammen mit mindestens einem Erwachsenen haben sie normales Belegungsrecht.

13. Vor Spielbeginn ist der Platz ausreichend zu befeuchten. Jeder Spieler hat die Pflicht, 5 Minuten vor Beendigung seiner Spielzeit den Platz spielgerecht herzurichten. Hierzu werden der Platz abgezogen und die Linien gefegt.

14. Bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Platzbelegung, die durch diese Platz- und Spielordnung nicht eindeutig geregelt sind, entscheidet grundsätzlich das nächst erreichbare Vorstandsmitglied.

15. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können vom Vorstand mit einem befristeten Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.

16. Der Vorstand hat das Recht, für Training, Meisterschaftsspiele, Turniere und Ranglistenspiele Plätze zu sperren.

17. Für Ranglistenspiele gemäß der Ranglistenspielordnung des Clubs wird ein Platz durch Befestigen der entsprechenden Belegungsmarken zunächst für 2 Spielzeiten reserviert. Ist das Spiel danach nicht entschieden, wird die Zeit entsprechend verlängert. Nach dem Spiel ist der Platz jedoch sofort freizugeben. Es darf jeweils nur 1 Platz durch ein Forderungsspiel belegt sein.

Iserlohn, im Juli 2010

Tennisclub Lössel-Roden e.V.

Der Vorstand